

## SONDERAUSGABE GwG

### Das trifft jede Apotheke in der EU

Ja, nun ist es soweit: wie schon in der letzten Ausgabe der ALG aktuell angekündigt: wir müssen uns gemeinsam mit Ihnen den Vorschriften des Geldwäschegesetzes widmen. Die EU fordert eine Kunden-Identifikation und macht strikte Vorgaben im Sinne der Bekämpfung von Geldwäsche und entsprechender Vorfälle wie Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung. Themen, die im Umfeld der Apotheke kaum vorkommen können ... aber hier müssen nun auch alle Apotheken in Deutschland durch. In dieser Ausgabe der ALG aktuell haben wir Ihnen alle wesentlichen Themen in diesem Umfeld bis hin zum technischen Ablauf des **POSTIDENT**-Verfahrens als eine Zusammenfassung aufbereitet. Aber so kompliziert es klingt ... praktisch ist es eine reine Fleißaufgabe und dank unserer Vorbereitungen haben Sie nur geringen Aufwand, um diesen Behörden-Parkour recht elegant zu meistern. Vielleicht nutzen Sie die Sommerzeit für eine Kurzlektüre zum GwG-Verfahren, um sich auf die Sache etwas einzustimmen. Der Startschuss fällt im September. Dann geben wir Ihnen die genauen Handlungsanweisungen und die Sache ist schnell über die Bühne gegangen. Und sollten Sie Fragen haben ... wir helfen Ihnen jederzeit sehr gerne ... Hand drauf!!!

Und noch erholsame Sommertage!!!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

(0 23 63) 3 63-1 11

## Kunden-Identifikation nach dem Geldwäschegesetz

Im Finanzdienstleistungssektor, zu dem auch wir als Ihr Rechenzentrum für Ihre Rezeptabrechnung zählen, verpflichtet die Bundesregierung mit der vierten Geldwäscherichtlinie einen deutlich höheren Kreis an Marktteilnehmern darauf, **Ihre Kunden bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren.**

Ziel dieser Identifikation ist u. a., dass es natürlichen Personen erschwert werden soll, sich hinter juristischen Personen (i. S. v. „Briefkastenfirmen“) zu verstecken.

Allein schon daraus wird deutlich, dass spe-

ziell das Apothekenwesen mit seinen sehr klaren Strukturen (z. B. Institutionskennzeichen, verkammerte Berufe etc.) gar nicht als Zielgruppe in Frage kommen dürfte ... aber leider ist das Gesetz allgemein gültig.

Als „gemeinsame Opfer“ der über den gesamten Markt gekippten rechtsverbindlichen Verordnung bleibt uns also leider keine Alternative, als diese gesetzlichen Vorgaben auch zu erfüllen; ... aber wir werden Ihnen als ALG die nun notwendige GwG-Identifikation mittels des **POSTIDENT**-Verfahrens so komfortabel wie nur irgendwie möglich gestalten, ... Hand drauf!

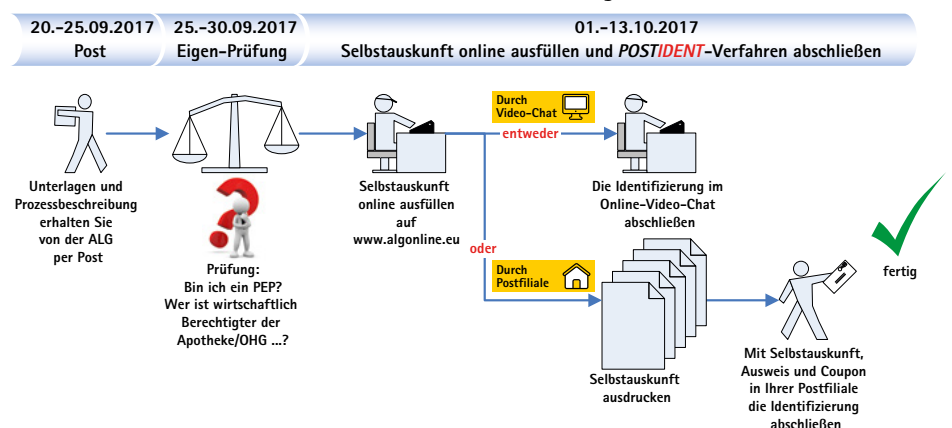
## Das **POSTIDENT**-Verfahren im Überblick

Die ALG wird Ihnen im September per Anschreiben die detaillierte Vorgehensweise erläutern und Unterlagen für zwei Varianten des **POSTIDENT** zur Verfügung stellen.

**Möglichkeit 1:** Video-Identifikation – einfach und bequem von zuhause aus im Video-Chat über PC/Smartphone. Sie benötigen lediglich Ihren Ausweis, ein Mobiltelefon sowie einen PC mit Webcam, Mikrofon und Lautsprecher.

**Möglichkeit 2:** Postident-Verfahren in Ihrer Postfiliale. Für diese Möglichkeit erhalten Sie einen vorgefertigten Coupon, den Sie gemeinsam mit Ihrem gültigen Ausweis und der ausgedruckten Selbstauskunft **persönlich** in Ihrer Postfiliale vorzeigen.

### Der Ablauf der GwG-Identifizierung



# GwG warnt: Vorsicht vor PEPs!

Politisch exponierte Personen (PEPs), deren Anverwandte und auch die den PEPs nahestehende Personen werden in Bezug auf das GwG ganz pauschal **als hoch risiko-behaftet** eingestuft und besonders intensiven Prüfungen unterzogen, da gerade diese Personen lt. GwG anfällig bzw. gefährdet sein sollen, Bestechungsgelder zu zahlen/zu erhalten, illegale Gelder zu waschen, usw.

## Sind Sie ein PEP?

Diese Frage ist Bestandteil der „Selbstauskunft – Geldwäschegesetz“, und wurde Ihnen sicherlich auch schon von Ihrer Bank bei einer Kontoeröffnung gestellt. Sie kann mit dem Wissen, wer im Sinne des GwG als PEP gilt, zügig beantwortet werden:

*Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, also hochrangige Führungspositionen, wie*

*Staats- u. Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Ministerpräsidenten auf Bundesländerebene, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstige hochrangige Institutionen der Justiz, Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte sowie Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.*

Sollten Sie sich in dieser Auflistung wiederfinden, so muss auch die Funktion sehr genau angegeben werden; sind Sie aber seit mindestens einem Jahr in keinem dieser öffentlichen Ämter tätig, so ist die Antwort „nein“. Gleiches gilt natürlich für den wirtschaftlich Berechtigten, für die unmittelbaren Familienmitglieder sowie bekanntermaßen nahestehenden Personen.

# Nicht immer ganz einfach: was ist ein wirtschaftlich Berechtigter?

In der Selbstauskunft wird gezielt nach dem **wirtschaftlich Berechtigten** gefragt, doch wer ist das?

Bei der Beurteilung sind dabei die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen innerhalb Ihrer Apotheke relevant. Ein wirtschaftlich Berechtigter nach GwG ist grundsätzlich eine natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Apotheke/Apotheken letztlich steht/steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung Transaktionen durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird; somit zumeist der Inhaber.

Im Falle einer **Offenen Handelsgesellschaft (OHG)** oder einer **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** sind die Eigentumsanteile und/oder die Kontrollrechte der einzelnen natürlichen Personen ausschlaggebend dafür, wer bzw. ob es überhaupt einen wirtschaftlich Berechtigten gibt. In diesen Gesellschaftsformen können nur natürliche Personen wirtschaftlich Berechtigter sein, wenn die OHG oder GbR in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle steht und der Einzelne unmittelbar oder mittelbar mehr

als 25 Prozent der Gesellschaftsanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert. Bsp.: Gesellschafter, gesetzliche Vertreter oder Partner (der GbR). Somit ist es auch durchaus möglich, dass es keinen wirtschaftlich Berechtigten gibt (5 Gesellschafter halten jeweils 20% der Anteile).

Neben den Mitgliedern bzw. Gesellschaftern oder einem gesetzlichen Vertreter, die/der hinter der Gesellschaft stehen (in Form einer Liste), sind im Falle einer OHG und GbR noch zusätzliche Informationen erforderlich, die durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister belegt werden müssen. Hierzu gehören Firma (Name oder Bezeichnung), Rechtsform, Registernummer und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.

Übrigens, ... wenn Sie – als wirtschaftlich Berechtigter – mehrere Apotheken besitzen, dann reicht es natürlich völlig aus, wenn Sie sich einmal für Ihre Hauptapotheke identifizieren!

... und wenn Sie Fragen zu diesem komplexen Thema haben, rufen Sie uns an und wir erörtern und beurteilen Ihre Situation.

## GwG: Identifizierung und Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten – und was ist mit Datenschutz?

Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) schreibt ausdrücklich die Erhebung, Verifizierung und Dokumentation der Daten vor und beschränkt sich dabei bereits u. a. unter Berücksichtigung der Datensparsamkeit (Datenschutz) bei einer natürlichen Person beispielsweise auf Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift bzw. postalischer Anschrift, sofern kein fester Wohnsitz mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union vorliegt.

Die Rechtsgrundlage, die diese Erhebung und Aufbewahrung legitimiert, ist das GwG selbst; zusätzlich sind bei der Erhebung und Aufbewahrung aber auch die Vorgaben des BDSG bzw. ab Mai 2018 die der EU-DSGVO zu berücksichtigen.

Gerade auf uns, auf Ihre ALG, welche für Sie täglich mit hochsensiblen personenbezogenen **Gesundheitsdaten** arbeitet, können Sie sich verlassen, dass Ihre Daten sicher sind. Das beweisen nicht nur die Auszeichnungen und Zertifikate innerhalb unserer Gruppe, unsere engen Kontakte zu den Aufsichtsbehörden, die wir immer wieder mit in's Boot holen, sondern ebenfalls die Ergebnisse unserer regelmäßigen Penetrationstests und Audits, die wir durch externe Dritte durchführen lassen.

### Um es auf den Punkt zu bringen:

Mit dem **POSTIDENT**-Verfahren stellen wir lediglich die allgemeinen Daten zum „wirtschaftlich Berechtigten“ Ihrer Apotheke nochmals offiziell fest, wie Sie letztlich auch bei der Eröffnung eines Bankkontos erhoben werden.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer  
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH  
August-Becker-Straße 10,  
45711 Datteln  
Fon: (0 23 63) 3 63-0  
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44  
E-Mail: [alg@algonline.eu](mailto:alg@algonline.eu)  
[www.algonline.eu](http://www.algonline.eu)

Ein Unternehmen der NOVENTI Group